



Ist der Presseausweis ein universaler Passierschein ?

Der Presseausweis bestätigt vor allem, dass sein Inhaber ein Berufsjournalist ist. Der BR-Ausweis trägt auf der Rückseite die Aufschrift «Schweizer Presseausweis und Berufsregister der journalistisch tätigen Medienschaffenden BR»

Demzufolge sollte er freien Zugang zu allen Informationsquellen haben. In praktischer Hinsicht bedeutet dies, dass es ihm gewährt sein sollte, an kulturellen, sportlichen und politischen Veranstaltungen teilzunehmen und sich an Orte zu begeben, wo Demonstrationen stattfinden, Unfälle geschehen sind oder andere aktuelle Ereignisse sich ereignen oder ereignet haben. Die Behörden oder Organisatoren müssen ihm seine Arbeit erleichtern.

Er hat auch die Pflicht, sich der Situation gerecht zu verhalten und die Ereignisse, die er erlebt hat, durch Bild oder Text zu bezeugen. Für grosse Veranstaltungen kann es aus Platz-, Sicherheits- und/oder organisatorischen

Gründen nötig sein, sich im Voraus akkreditieren zu lassen. Manchmal wird ausser einer Kopie des Presseausweises eine Bestätigung der Zeitung oder der Agentur verlangt. Wenn ein Pool (begrenzte Anzahl zugelassener Fotografen) zusammengestellt wird müssen dessen Teilnehmer ihren akkreditierten und anwesenden Kollegen danach einige aussagekräftige Bilder des Anlasses zur Verfügung stellen. In jedem Fall müssen schreibende Journalisten, Pressefotografen und TV-Kameraleute gleich behandelt werden (mit Ausnahme der Gerichtsberichterstattung, die einem besonderen Reglement unterstellt ist).

Der BR-Pressenausweis ist für die Mitglieder, die ihren Beruf seit mindestens zwei Jahren ausüben und ihm mindestens 50% ihrer beruflichen Aktivitäten widmen.

Der Internationale Presseausweis von der International Federation of Journalists, Bruxelles, ist vor allem bei der Ausübung der journalistischen Tätigkeit in Krisengebieten von Vorteil. Gültig für zwei Jahre. Für BR-Aktivmitglieder.

Bei Bestellung unbedingt ein Passfoto sowie folgende Angaben über den Ausweisinhaber beilegen: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnort (genaue Adresse).

Bestellung direkt an Zentralsekretariat **impressum**, Postfach, 1701 Freiburg. Bitte Fr. 80.- auf **impressum** Postkonto 17-6996-5 zu überweisen.

Nützliche links:

Impressum ist der grösste Verband der Medienschaffenden in der Schweiz.

<https://www.impressum.ch>

Schweizer FotojournalistInnen - Sektion von **impressum**

<http://www.photojournalists.ch>

Internationaler Journalistinnen Verband, die grösste Weltorganisation von Journalisten. Der Verband wurde 1926 gegründet und zählt circa 500'000 Mitglieder in über 100 Ländern. Der Verband unterstützt Aktionen zugunsten der Pressefreiheit und der sozialen Gerechtigkeit.

<https://www.ifj.org>